

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 207.

Halle, Sonntag den 5. September

1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Sept. Der schon früher erwähnte Ministerial-Erlass in Bezug auf eine zweckmäßigere Abgrenzung der Wahlkreise ist nicht bloß dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, sondern den Verwaltungs-Vorständen aller derjenigen Landesstheile zugegangen, in denen sich begründete Klagen über unnötige Erschwerungen des Wahlgeschäfts erhoben haben. Namentlich soll auch den Ober-Präsidenten der Provinzen Schlesien und Preußen der Auftrag erteilt worden sein, die in dieser Beziehung in ihren Verwaltungskreisen früher bemerkbar gewordenen Uebelstände durch eine zweckmäßigere Abgrenzung der Wahlkreise zu beseitigen.

Die Reorganisation unseres Gefängniswesens, wie sie jetzt von dem Dr. Widern vorgenommen wird, erstreckt sich auch auf die Frage wegen Beschäftigung der Gefangenen im Freien, indem Bestimmungen in dieser Beziehung gegeben worden sind, wodurch diese Art der Beschäftigung eine andere wird. Namentlich wird Gewicht darauf gelegt, daß die Gefangenen niemals über Nacht aus dem Gefängnisse bleiben dürfen, wie dies früher der Fall gewesen ist, wo sie Wochen und Monate lang zu fern liegender Beschäftigung ausgeschied wurden. Die Arbeit muß so nahe an der Strafanstalt verrichtet werden, daß die bei derselben beschäftigten Gefangenen alle Abende in dieselbe zurückkehren können. Die Direction der Strafanstalt zu Rummelsburg hat deshalb in der Nähe Land und Wiesen gepachtet, wo ein Theil der Gefangenen zur Arbeit verwendet wird. Auf dem Lande ist eine große Taback-Plantage angelegt und die Wiesen, welche sehr feucht liegen, sind zur Erdenlegung mit zahlreichen Gräben durchzogen worden, um zu bebauendes Land zu gewinnen, was sich besonders zur Kohl eignen dürfte.

Bei dem großen Andrang, welcher sich bei der Benutzung der vierten Wagenklasse bei den Personen-Verkehr auf den unter Verwaltung des Staates stehenden Eisenbahnen zeigt, ist wieder eine beträchtliche Zahl von Personenwagen vierter Klasse bestellt und sind Wagen dritter Klasse zur Umwandlung in Wagen vierter Klasse ausgegeben worden. Durch die starke Benutzung der vierten Wagenklasse hat die dritte ein anderes Publikum erhalten, besonders da auch Passagiere, die sonst zweiter Klasse führen, keinen Anstand mehr nehmen, Plätze dritter Klasse zu benutzen.

In der „Frankf. Postzeitung“ wird von zuständiger Seite die gestern erwähnte Angabe der Schrift des Dr. Eckerling dahin berichtet, daß ein Tude nicht die Leitartikel des katholischen Organs „Deutschland“ geschrieben, sondern nur die englischen und französischen Blätter für die genannte Zeitung bearbeitet habe.

Die General- Zollvereins- Konferenz in Hannover hat auch die Frage in Erwägung gezogen, ob bei den Verhandlungen mit Oesterreich über Erweiterung der Zoll- und Verkehrsfreiheiten der beiden Zollgebiete der Zollverein ausschließlich in seiner Gesamtheit aufzutreten hat, oder ob die einzelnen Zollvereins-Regierungen in Separat-Verhandlungen mit Oesterreich über denselben Gegenstand einzugehen das Recht haben. Baiern hat für sich das letztere Recht in Anspruch genommen und sich dabei in keiner Weise als an irgend welche Institution des Zollvereins für gebunden erachtet. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß dem Vorgange Baierns auch andere Zollvereins-Regierungen folgen werden. Als von der Konferenz abgelehnt werden folgende beide Forderungen Oesterreichs bezeichnet: 1) daß neue Vereinsämter in Oesterreich und Oesterreichische Ämter im Zollverein an den Hauptorten etabliert werden zur Erleichterung der Waaren-Einfuhr und Durchfuhr nach und aus Oesterreich, und 2) daß den bestehenden Ämtern des Zollvereins wie Oesterreichs die vorher angegebene Befugnis erteilt werde. — Nach einer Notiz der „Hann. Z.“ ist es Hannover, welches die allgemeine Befestigung der Durchgangsabgaben auf der jetzigen General- Zollkonferenz in Antrag gebracht hat und dabei zwar von mehreren Vereinsregierungen, aber nicht von Preußen unterstützt wird. Letzteres will allerdings unter Umständen wohl eine Ermäßigung der Durchgangszölle zugehen, glaubt aber für jetzt dem Verlangen nach einer gänglichen Aufhebung nicht stattgeben zu können.

Von gewisser Seite wird die Aufhebung oder Ermäßigung der Durchgangszölle von einer gleichzeitigen Aufhebung, bez. entsprechenden Ermäßigung der Rheinzölle abhängig gemacht.

Nach einer Pariser Mittheilung des „Nord“ bereitet die dänische Regierung eine dritte Antwort an den deutschen Bundestag in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit vor. Dänemark soll hiernach darauf dringen, daß zur Regelung der Angelegenheit baldmöglichst Kommissarien ernannt werden.

Wien, d. 1. September. Die „Wien. Z.“ publizirt in ihrem amtlichen Theile die schon längst erhoffte Kais. Verordnung vom 30. August 1858 wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme des lombard-venetianischen Königreiches, betr. die Durchführung des Münzvertrages vom 24. Januar 1857, mit Beziehung auf die priv. österr. Reichische Nationalbank. Die wesentlichen Bestimmungen lauten:

- 1) Vom 1. Novbr. 1858 an darf die österr. Reichische Nationalbank nur auf österr. Reichische Währung lautende Noten zu 1000, 100 und 10 fl. ausgeben. Es bleibt ihr aber freigestellt, solche Noten schon vor dem 1. November 1858 zu verwenden.
- 2) Die österr. Reichische Nationalbank ist verpflichtet, ihre auf österr. Reichische Währung lautenden Noten auf Verlangen der Inhaber bei ihrer Hauptkassa in Wien jederzeit gegen vollwertige Silbermünze einzulösen.
- 3) Von den auf österr. Reichische Währung lautenden, im Umlauf befindlichen Noten muß wenigstens ein Drittel mit gesetzlicher Silbermünze oder Silberbarren oder nach Umständen und mit Bewilligung des Finanzministers theilweise auch in Goldmünzen oder Goldbarren, der Welt oder mit faulennmäßig estompirten oder beliebigen Kreditfesten gedeckt sein.
- 4) Die Noten der österr. Reichischen Währung gelten nicht nur als den Noten der Nationalbank überaus eingeraumte Privilegium, daß sie von allen öffentlichen Kassen angenommen werden, sondern auch die Begünstigung, daß jedermann verpflichtet ist, sie bei allen in österr. Reichischer Währung zu leistenden Zahlungen im vollen Nennwerthe anzunehmen.
- 5) In dem Maße, als die österr. Reichische Nationalbank die auf österr. Reichische Währung lautenden Noten ausgibt, hat sie die gegenwärtig noch im Umlauf und auf Konventionsmünze lautenden Noten einzuziehen.
- 6) Für die Einberufung und das Aufheben des Umlaufes der auf Konventionsmünze lautenden Noten zu 1000 fl., 100 fl. und der 30. Juni, der zu 100 und 50 fl. lautenden der 31. Aug. und der zu 10 fl. lautenden der 31. Decbr. des Jahres 1859 festgesetzt.
- 7) Die auf Konventionsmünze lautenden Noten zu 5, 2 und 1 fl. sind von nun an mit künftlicher Beschränkung auf den Betrag von höchstens 100 Millionen Gulden zu vermindern. Der Zeitpunkt, in welchem sie einzuberufen und gänzlich aus dem Verkehr zu ziehen sind, wird nachträglich festgesetzt werden.

Die Finanzlage Oesterreichs wird in der Berliner „Zeit“ als sehr untröstlich geschildert, indem die Steuerkräfte bis zum Uebermaße erschöpft sind. In mehreren Provinzen zeigt sich die in unseren Zeiten aufwallende und traurige Erscheinung der Güterentwertung, die freilich durch den Steuerdruck nur zu erklärlich wird. Man munkelt schon wieder von einer neuen Anleihe. Herr v. Rothschild soll den Auftrag erhalten haben, in Paris und London ein neues Anlehen von 500 Millionen Gulden neuer Währung abzuschließen, auf fünf Jahre vertheilt, so daß jedes Jahr 100 Millionen in den Staatschatz fließen. Die Anleihe soll zu 55 Prozent emittirt werden. So sagt man; aber die angegebene Summe ist sehr hoch und das ganze Gerücht nicht zu verbürgen. An Dementis wird es nicht fehlen.

Die Berliner „Zeit“ brachte kürzlich ein angeblich von 507 katholischen Geistlichen unterzeichnetes Promemoria, dessen Inhalt, wenn er gegründet, ein großes Streiflicht auf die Zustände der katholischen Geistlichkeit werfen muß. Es wird darin dringend auf verschiedene Reformen im religiösen Cultus und Verbesserung der materiellen Lage des niederen Clerus angetragen. Die Deponenten fühlten sich in ihrem Gewissen verpflichtet, den Stellvertretern Christi die wahre Sachlage zu unterbreiten, damit sie, sofern ihnen Religion und das Heil der untergebenen Geistlichkeit wirklich am Herzen liege, noch zur Zeit einem großen Unglücke vorbeugen, eingreifende Vorkehrungen treffen und den Fluch einer schlechten Verwaltung des Hausbalthes Christi von sich abwehren können. Die „Wiener Zeitung“ erklärte hierauf in einer Entgegnung an die „Zeit“, daß jenes Promemoria allerdings abgegeben, aber keine Namensunterschrift trage und ein untergeschobenes elendes Nachwerk sei. Inzwischen sind nun auch andere Stimmen in der Presse laut geworden, welche das Schriftstück einer Betrachtung unterziehen, die, wie kaum anders sein kann, zum Nachtheil der angegriffenen Zustände ausfällt. So heißt es u. a. in einer Correspondenz des „Frankf. Journals“:

„Als wir die Entgegnung zu lesen begannen, welche die „Wien. Z.“ an die „Zeit“ in Betreff des von letzterer mitgetheilten „Promemoria von 507 ka“



ihollischen Briefkern" rüsten zu sollen glaubte, dachten wir nicht anders als es werde die Kritik eines solchen „Promemoria“ überhaupt offiziell ganz in Abrede gestellt werden können. Wir irren uns. Das „Promemoria“ existirt wirklich, ist wirklich dem Kaiser in Wien zu schick worden, trägt aber keine Namensunter-schriften, wie die „Wien. Z.“ berichtet. Dies wäre allerdings ein großer Mangel, aber nach dem Stande der Dinge nicht nur zu entschuldigen, sondern was mehr, sehr wohl zu erklären. Dasselbe Concordat, das dem Kaiser eine Nacht eingeräumt, welche es der niederen Verwaltung, der seine Unterzeichner angehören, wohl rüthlich erscheinen lassen konnte, der episcopalen „Dächlein“ nicht die Personen preiszugeben. Man mag dies Schwachs nennen, aber es ist eine menschliche, und sie kann in den Augen des unbefangenen Beurtheilers der Wahrheit der im „Promemoria“ angeführten Behauptungen keinen Eintrag thun. Der wäre die Klage dessen, dem die Furcht auch noch die Namensnennung verweigert, nicht noch einschneidend, vorausgesetzt, daß jene gerecht? Das Josephinische System hatte der niederen Geistlichkeit manchen Schutz verliehen, denen das Concordat eine Magna Charta ist, wehr- und schußlos gemacht. Es ist leicht gesagt, daß der Inhalt des Promemoria in Kürze in Zeugnissen nach Belgien, nach Aufhebung des Stillsitzens und in einem späteren Hinblick auf die in diesem Punkte zu vertheilende Bute des Klosterregates bestehe; aber selbst wenn diese Kritik eine richtige wäre, so würde damit die Stempelung des Actenstückes zu einem „elenden Nachwort“ noch keineswegs gerechtfertigt. Es müßte erst bewiesen werden, daß „die Seuffer nach Belgien“ unter allen Umständen ein Verbrechen, daß die Seuffer nach Aufhebung einer unnatürlichen Inquisition, wahrhaftig nicht zum Erlernen ausgehoben, irreligiös und ungerecht seien, und ob es nicht wirklich eine bessere Ver-wendung des Klosterregates gebe, als sie hier und da stattfindet; — und vor Allem müßte der Beweis geliefert werden, daß überhaupt die religiösen und kirchlichen Verhältnisse Oesterreichs jenen Grad menschlicher Vollkommenheit erreicht haben, auf dem jeder Gegens., Seuffer“ schon eine Sünde und ein Verbrechen sein würde.“

Schweiz.

Aus Bern vom 1. Septbr. wird der „A. Z.“ telegraphisch berichtet: Ein neuer Telegraphenvertrag der Weststaaten wurde so eben unterzeichnet. Annahme der Tarifsätze des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins mit Ausnahme der Sondebisanzien. Schluss der Konferenzen.

Frankreich.

Paris, d. 2. Sept. (Tel. Dep.) Der Kaiser und die Kaiserin sind in Biarritz eingetroffen. — Der heutige „Moniteur“ theilt mit, daß das General-Gouvernement von Algerien aufgehoben und daß statt dessen ein Obercommando für die Land- und Seemacht eingesetzt werden sei. Dasselbe soll die nöthigen Maßnahmen treffen, um die Autorität des Kaisers aufrecht zu erhalten und die Ausführung der Gesetze sicher zu stellen. Dem General Mac Mahon ist der Oberbefehl übertragen worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Sept. Die „Times“ benutzte die Rückkehr der Königin, um ihr Schweigen über deren Reise nach Berlin zu brechen. Nachdem sie über den Empfang der Königin in Preußen, welcher bei der durch die Krankheit des Königs herbeigeführten eigenthümlichen Lage zwar kein offizielles und ceremonielles, aber ein um so herzlicheres gewesen sei, ihre Zufriedenheit ausgedrückt, sagt das Londoner Blatt: „Nach dem Strome von Schmäbungen, den die französische Presse fort und fort gegen das Volk und die Regierung Englands ausstüßet — Schmäbungen, deren hundertfacher Theil, wenn er gegen Napoleon's III. Regierung gerichtet wäre, seine Verfasser und Verleger nach Rambouillet oder Capone schwemmen würde — ist es einem wirklich wohl, den ehrlich und herzlich gemeinten Tribut der Achtung zu thun, den die Preussische Presse unserer Königin und dem von ihr regierten und vertretenen Lande zollt. In unserer Sonabendnummer haben wir einen Artikel aus der Preussischen „Volkszeitung“ wiedergegeben, den jeder Engländer mit Vergnügen lesen muß, nicht nur weil er ein Beweis von dem herzlichen Wohlwollen der Preussischen Nation für England ist, sondern auch weil er uns einigemmaßen als beruhigende Versicherung dienen kann, daß wir nicht einzig und allein für die Nachwelt arbeiten und daß, wenn England auch viel zu blühend und viel zu sehr ein Gegenstand des Gesichtsüchters zu erhalten; es doch selbst in der Gegenwart Männer giebt, die im Stande sind zu erkennen und die sich nicht scheuen zu bekennen, daß unsere nationale Raubkunst nicht nur uns selbst von Vortheil gewesen ist, sondern in nicht geringem Grade dem Fortschritt der Menschheit gedient hat. Sehr treffend und schlagend zeigt der Preussische Journalist, wie die Institutionen Englands, obgleich sie der Königin fast alle Macht einziehen, Anrecht zu thun, für eine keine unbegrenzte Gesetzgebung lassen, Gutes zu wirken. Er schämt sich nicht, die Ueberlegenheit, die England in vielen Stücken besitzt, einzugehen und darauf hinzuweisen, wie die gelungenen Bestimmungen Preussens diejenigen sind, in denen es sich England zum Auser-nahmen. Er schreibt inmitten einer Gesellschaft, wo es Mode ist, harte Regierungen über alles zu preisen, allein er stellt die Macht des Staates und die des Monarchen in schlagenden Gegen-satz zu einander und zeigt, wie verächtlich die Stellung eines Fürsten sein kann, der die unumschränkte Gewalt über einen schwachen, unentwickelten und verarmten Staat besitzt, verglichen mit einer Königin, die, obgleich außer Stande, die bürgerlichen Rechte des geringsten ihrer Unterthanen durch ihr bloßes Besprechen zu verletzen, das Haupt und der Repräsentant eines großen Reiches ist, das vorzugsweise deshalb groß wird, weil es seine Geschicke nicht von dem Willen eines Einzelnen abhängen ließ, weil ein freies und eifertüchtiges Volk sie in seiner eigenen Gut behält. Dies ist die ewige Antithese im Geschicke der Monarchen. In den Anfangsstadien der Gesellschaft kann ein Fürst ohne den Beistand seines Volkes groß sein. Er hat über nichts als rohe Kraft zu verfügen, und je unumschränkter seine Macht ist, ein desto größeres Maß materieller Kraft wird ihm zu Gebote stehen; aber mit dem Fortschritte der Gesellschaft ändern sich die Elemente der Macht. Kein gestiftetes Land kann wahrhaft groß werden, wo die Regierung sich nicht die thätige und enge Mitwirkung des Volkes sichert, und nicht raubt ihr diese Mitwirkung so vollständig, wie jene unumschränkte Gewalt über die Geschicke des Staates, mit der die Fürsten sich zu brüsten pflegen und deren Abwesenheit in der Königin von England nach dem fassbaren Mänonement aus ihr eine Person von geringerer Bedeutung machen würden, als der Bey von Tunis oder der Kaiser von Marocco ist. Wenn ein starkes Volk einen schwachen König befehligt, so macht es den Staat groß und die könig. Familien Europas haben die Wahl zwischen unumschränkter Herrschaft über schwache, und begrenzter Herrschaft über mächtige Staaten. Wir stimmen von Herzen mit unsemern Preussischen Collegen überein, daß es unangenehm der verfassungsmäßigen Schranken, von denen ihre Autorität umgeben ist, letzten Europäischen Souverain giebt, dem eine höhere Achtung gebührt und gezollt wird, als der Königin von England, und keinen, dessen Stellung die von des Säbels und Bajonnets Schwaden regierenden Fürsten mehr Veranlassung zu beneiden und weniger Grund von oben herab anzusehen haben.

Die atlantische Telegraphen-Pompagnie beabsichtigt Geld und Zeit zu ersparen, indem sie eine neue Abkürzungsmethode auf ihrer Linie einführen, d. h. für gewisse am meisten vorkommende Worte einfache Zeichen benutzen will, wie dies wohl schon auf fast

allen Linien aber doch nur im beschränkten Maße der Fall ist. Jemand hat längst ausgerechnet, daß von den 40,000 Worten, die den Sprachschatz Englands bilden, selbst von den glänzendsten Schriftstellern nicht mehr als etwa 3000 gebraucht werden.

Einer neuen Englischen Postverkürzung zufolge müssen vom 1. Januar 1859 sämtliche nach Ostindien bestimmten Briefe frankirt werden. Unfrankirte Briefe und Pakete bleiben liegen, werden geöffnet und verbrannt.

Türkei.

Nach einem von guter Hand herrührenden vertraulichen Schreiben aus Konstantinopel, welches der „A. Z.“ über Wien zugegangen, flößt die Haltung und das Betragen der muslimännischen Bevölkerung noch fortwährend Besorgnisse ein. Die bereits früher als bloßes Gerücht gemeldete Verschwörung, die glücklicher Weise rechtzeitig entdeckt und im Keime erstickt worden sein soll, wird bestätigt, und war es dabei auf Entthronung des Sultans Abdul und auf Auskrönung seines Bruders, des Prinzen Uziz, zum Regenten abgesehen. Diese Gefahr kann durch die vorgenommene Verhaftung der Haupter des Complottes vorläufig als beseitigt betrachtet werden. Von großer Bedeutung ist die Nachstellung, die jetzt durch das Vertrauen des Sultans dem Riza Pascha eingeräumt wurde, der jetzt als Sabri-Nam, Seraskier, Großmeister der Artillerie und als Großmeister des Kaiserlichen Palastes die vier wichtigsten Aemter des Reiches, was bis jetzt noch nie der Fall war, in seiner Hand vereinigt. Bei seinen politischen Antecedenten, die sich mehr Rußland als den Westmächten zuneigen, dürfte der russische Einfluß wieder selbstständiger zu Tage treten und die Früchte allein ernten, zu welchen die tumultuierende Politik des Herrn Ebuvenel die Saat ausgestreut hat.

Aus Dalmatien wird berichtet, daß Fürst Danilo die Rückstellung der beim Ueberfall von Kolatschin von den Montenegroern gemachten Beute anbegehrt hat. Es wird wohl dafür gesorgt worden sein, daß so viel als möglich davon bei Seite geschafft wurde. Das Verfahren des Fürsten gegen den Senator Gerovitch wird die Montenegroer darüber aufgeklärt haben, wie ernst es Danilo mit der den Türken zu leistenden Genugthuung nimmt.

Uebereinstimmend mit Pariser Berichten wird nunmehr auch aus Ragusa vom 24. August gemeldet, daß die montenegrinische Grenzregulirungs-Commission ihre Arbeiten geschlossen hat.

Aus Marseille, d. 2. Sept., wird dem „Nord“ telegraphirt: „Das Gerücht ist in Alexandria erstlich verbreitet, daß die Consular-Agenten von Frankreich, Oesterreich, den Vereinigten Staaten und Griechenland auf der Insel Stanchio im Archipel ermordet worden und es nur dem englischen Agenten gelang, sich dadurch, daß er aus dem Fenster sprang, zu retten.“

Ägypten.

Dem „Osservatore Triestino“ wird über die Verschwörung gegen den Vicekönig von Ägypten aus Alexandria Folgendes mitgetheilt: Die letzten Ereignisse von Dschebbah hatten den Fanatismus eines Hausens unvorsichtiger Muselmänner erregt, welche öffentlich den Vicekönig tabelten und ihn als Giur bezeichneten, weil er die in Dschebbah begangenen Missethaten verdammt. Sie gingen sogar so weit, daß sie sich mit einander verschworen, die gegenwärtige Ordnung der Dinge umzustossen, und eine nach ihren Ansichten bessere an die Stelle treten zu lassen. Unter diesen Schwärmern waren einige, welche wegen ihrer Stellung und ihres Reichthums beim Hofe in Ansehen standen, und die man nicht eines Complottes fähig gehalten hätte. Vier derselben sind Pascha's; die übrigen höhere Offiziere in der Armee. Die Verschwörung wurde entdeckt und die Theilnehmer sind nun verhaftet. Der ehemalige Minister der Finanzen, Abdullah Pascha, in dessen Hause man Waffen und Kanonen vorfand, wurde nebst einem Bey nach der Festung Abukir abgeführt.

Indien.

Die „D. C.“ bringt folgenden Nachtrag zur letzten Ueberlandpost: Calcutta, d. 17. Aug. Der General-Gouverneur verspricht in einer Proklamation den zum Tode verurtheilten, freiwillig sich stellenden Rebellen Aufschub der Sentenz, den Zeugniß Ablegenden Begnadigung. Im Nordwesten stellt sich allmählig die Ruhe wieder her. In Gorukpur verüben die Rebellen noch großen Unfug. Darna scheint bedroht. Die Radshahs von Banpore und Shagur haben sich ergeben. Eine Mission aus Candahar in Peshawar angekommen.

Einer Depesche aus Marseille vom 1. Septbr. entnehmen wir Folgendes: „Die „Bombay Times“ schätzt die im Königreiche Audd konzentrirten Streitkräfte der Insurgenten auf 100,000 Mann und bringt nähere Zahlenangaben über verschiedene Korps, die sich zusammen auf 66,000 Mann belaufen. Sie drückt jedoch die Hoffnung aus, daß eine verständliche Politik Ueineigkeit unter den Aufständischen hervorgerufen werde, wenn genug englische Truppen vorhanden seien, um diejenigen zu schügen, die bereit seien, sich zu unterwerfen. Aus dem Rebellenkorps, welches Mann-Sing belagerte, desertirten viele Leute, das es an Geld fehlte.“

Aus Bombay sind neuere Nachrichten vom 4. August über Konstantinopel in Wien eingegangen. Nachdem die Rebellen von Gwalior Donk geplündert hatten, drangen sie in Bundelkand ein, verfolgt vom Oberst-Holmes. Im Bihar war es ruhiger geworden. Scharabad war von den Rebellen besetzt, John Grant zum Entsatze von Man-Sing abgegangen und Fyzabad von ihm occupirt worden. Sir Hugh Rose hatte das Commando über die früher von ihm besetzte Divison wieder angetreten.

Gebrüder Gundermann, Leipzigerstraße, Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung,

ist für die jetzige Jahreszeit in den neuesten Stoffen und Dessins reichhaltig assortirt und empfehlen solche einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum.

Unser Magazin von Mänteln, Mantelets, Mantillen und Jacken wird durch wöchentliche Zusendungen Berliner und Pariser Modells einer jeden Anforderung des geehrten Publikums entsprechen können.

Gebrüder Gundermann, Leipzigerstraße.

Große Auktion von Pferden, Wagen und Geschirren.

Sonnabend den 11. September a. cr. Vormittags 10 Uhr werde ich im „Gasthof zur Sonne“ vor dem Sudenburger Thore bei Magdeburg wegen Beendigung mehrerer großer Fuhr-Entreprisen:

- 50 Stück gute kräftige Spann- und Wagenpferde, größtentheils 5—6 Jahr alt, worunter sich meistentheils egale Paare befinden;
- 25 Paar Kumpst- und Seilengeschirre, 2 Paar englische Kumpstgeschirre mit neu-fibermem Beschlag, 50 Stück lederne Halfter mit Ketten;
- 23 Stück fast neue Leiterwagen mit eisernen Achsen, worunter sich 12 Stück mit 4“ breiten Rädern befinden, 3 sehr gut erhaltene Fenster-Chaisen, 1 offener Jagdwagen, 2 fast neue Möbelwagen, 1 große Häckselmaschine mit 4 Messern, 2 Futterladen, Futterkassen, Ketten, Schuppen, Radhacken, 2 Reitzzeuge u. meißbietend gegen baar verkaufen.

S. Pahl,
Auctions-Commissarius in Magdeburg.

Holz-Verkauf.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem Geschäft einen Holzhandel errichtet habe, und empfehle alle Sorten trockene Hölzer zu den billigsten Preisen.

F. Gebhardt, Stellmachermeister, Steinweg Nr. 15.

III Schmeerstraße. III

L. Gundermann

empfiehlt sein Lager fertiger Mäntel, Mantillen und Jacken, Zibet, Lüste, schwarz- und buntseidene Kleiderstoffe, Alpaka, Madonna und mehrere Sorten Kleiderstoffe.

III Schmeerstraße. III L. Gundermann.

Zu beachten.

Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 9., 10. und 11. Sept. ist Feiertage halber mein Geschäft geschlossen. Dies meinen Kunden zur Nachricht.

L. Gundermann,

III Schmeerstraße. III

Die Eisenwaaren-Handlung von C. Demand in Lauchstädt

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl Etagen-, Koch-, Rund- u. Eremitageöfen, transportable Kochmaschinen, Kochröhren, Öfen-, Kamin- und Feuerthüren von rheinischem Guß.

Altes Eisen und Ofen nehme ich als Zahlung an.
Gemusterte Kopf-, Aufsätze, ganz dem eisernen gleich, in allen Größen billigst bei

C. Demand in Lauchstädt.

Gasthof „Zum Mohr“ in Giebichenstein.

Sonntag den 5. September Tanzmusik bei stark besetztem Orchester, wobei mit bestem Getränke, sowie Obst- u. andern Kuchen aufwartet

C. G. Laue.

Guano für Del- und Halmfrüchte in der **Guano-Fabrik**, Bauhof Nr. 3.

Beste Solinger Kaffeemühlen und sählerner Platten bei **F. Sellwig**.

Zum 1. October ist im Gasthof zur „goldenen Kugel“ die erste Kellnerstelle zu besetzen.

Büschdorf

Sonntag d. 5. Septbr. stark besetzte Tanzmusik.

Auch ladet zum Gänse- und Enten-Auslegen freundlichst ein **H. Lehmann**.

Nabeninsel und Böllberg.

Sonntag ladet zum Erntefest, Tanz und frischen Kuchen freundlichst ein **Kuhblank**.

Zwei tüchtige Glasergefellen finden dauernde Stückerarbeit bei

W. Schrader in Cönnern.

Böllberg und Nabensinsel.

Sonntag den 5. Sept. ladet zum Erntefest und Tanzvergnügen ein **Reichmann**.

Eröllwitz.

Sonntag den 5. September ladet zum Tanzvergnügen freundlichst ein **Meyer**.

Sonntag ladet zur Tanzmusik ein **Hennig** in Giebichenstein.

Trotha.

Sonntag ladet zum Erntefest, Tanzmusik und frischen Kuchen freundlichst ein **Ed. Knoblauch**.

Gebauer-Schweschké'sche Buchdruckerei in Halle.

Eine gebildete und angesehene Beamtenfamilie wünscht ein junges Mädchen von etwa 11 bis 13 Jahren, welches die hiesigen Bildungsanstalten besucht, zur Gesellschaft für die eigene gleichaltrige Tochter in Pension zu nehmen. Den Eltern kann ich das Anerbieten bestens empfehlen und bin bereit, den sich mündlich oder schriftlich Meldenden die Adresse zu geben.
Dr. Julius Schadeberg.

Frischer Kalk

Landwehrstraße Nr. 3.

Bad Wittekind.

Heute Sonntag den 5. Septbr.
Concert.

Anfang 3 1/2 Uhr. **E. John**,
Stadtmusikdirector.

Fürstenthal.

Montag den 6. Septbr.

Grosses Extra-Concert

v. vollständigen Hall-Orchester
(Entrée 2 1/2 ^{fl.})
Anfang 6 Uhr. **E. John**,
Stadtmusikdirector.

Zum Jahrmarkt

Montag und Dienstag den 6. u. 7. d. M. von Nachmittag 4 Uhr an Ballmusik, wozu ergebenst einlabet **E. Käfel**, Rathskellnerwirth in Landeberg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 9 1/2 Uhr starb an Entkräftung sanft und leicht unser zweites Drillingskinderchen. Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege zur Nachricht mit der Bitte um stillen Beileid.

Halle, d. 3. Septbr. 1858.

Friedr. Hofe und Frau.

Todes-Anzeige und Dankagung.

Nachdem der Herr über Leben und Tod am 30ten August d. J. meinen lieben Bruder **Friedrich Lederecht Wilhelm Hofe** nach langen Leiden im 11ten Jahre seines theuern Lebens von dieser Welt genommen und unserm vorangegangenen lieben Vater und 4 Geschwistern nachgeführt, wurde derselbe gefeiert unter großer Theilnahme und mit reichverzierterm Sarge zu Grabe bestattet. Tief bewegt sage ich hiermit Hrn. Dr. Neil für treue Pflege, Hrn. Superintendent Bahm für die lehr- und trostreiche Grabrede, allen Jugendfreunden für liebevolle Theilnahme und Ehrenbezeugungen und allen Leichenbegleitern für ihre tröstende Gegenwart, für mich, meine tiefbetrübte Mutter und meine noch lebenden Geschwister den herzlichsten Dank.

Gott schliesse all' in Seine Gnade ein!

Eröllwitz, den 3. Sept. 1858.

Louise Hofe

in Eröllwitz bei Halle a/S.

Allen lieben Bekannten bei meiner Abreise nach Augsburg ein herzliches Lebewohl.
Amalie Weber.

Ausland und Polen.

Petersburg, d. 24. Aug. Der Kaiser hat vor seiner Abreise alle Bauern der kaiserlichen Schlösser freigelassen. Es sollen ihrer ungefähr 200,000 sein. Zuvor hat er sich darnach erkundigt, kraft welchen Befehles diese Bauern zu Leibeigenen gemacht worden wären, allein man konnte ihm keines vorlegen und auf eine weitere Anfrage, ihm die geschiedlichen Bestimmungen über ihre Frohndienste einzureichen, erwiderte man, der an der Spitze dieser Verwaltung stehende General ertheile diese Vorschriften theils schriftlich, theils mündlich. Dieser General selbst reichte bei dem Kaiser ein Schreiben ein, in welchem er die Majestät ersuchte, sie möge doch so gnädig sein, bis zu seinem Tode alles beim Alten zu lassen. Allein dieses Gesuch konnte vom Kaiser nicht angenommen werden. Die Apanagebauern, die jetzt auch freigelassen sind, erhalten jede Familie für sich ein Haus mit dem dazu gehörigen Hofraume und einem kleinen Stücke Ackerlandes. Sie sollen eben so behandelt werden wie die freigelassenen Leibeigenen des Adels. Man erwartet dabei eine Zunahme der Einkünfte der Apanageverwaltung. — In der Umgegend von St. Petersburg haben sehr große Waldbrände stattgefunden, die aus Nachlässigkeit der Waldbüter entstehen und bei der großen Trockenheit zunehmen. Die Bauern lassen die Wälder, mögen sie der Krone oder den Gutsbesitzern gehören, ruhig brennen, wobei sie noch das Holz gewinnen, das von dem Brande zurückbleibt, und die Offiziere thun dasselbe während der Manöver, da sie wegen eines Waldbrunnens seine Truppen abgeben. In Estland sollen wieder Bauernunruhen stattgefunden haben und im Innern des Reiches sollen ebenfalls in manchen Dörfern die Bauern die Frohndienste verweigern, worüber man sich nicht wundern darf, denn eine Bevölkerung von 50 Millionen begreift nicht so leicht die neue Lage, in welche sie verlegt werden soll. (Indep. belge.)

China.

Beim Abgang der letzten Post von Hong Fong, am 5. Juli, wußte man dort noch nichts von dem Abschluß des Friedens, den man übrigens erwartete. In Canton wurde die Stellung der Verbündeten mit jedem Tage gefahrvoller und selbst der Abschluß des Friedens in Peking würde, wie man allgemein überzeugt war, wenig dazu beitragen, die Zwistigkeiten im Süden beizulegen. Die bewaffneten Banden, welche Canton im Norden belagern, fahren fort, die fremde Besatzung zu beunruhigen. Neuerdings sahen sich die Franzosen genöthigt, auf die westlichen Vorstädte ein Feuer zu eröffnen, durch das mehrere Häuser in Brand geriethen. Dann wieder ward ein französischer Seemann überfallen und getödtet; aus Rache tödteten die Engländer und Franzosen 70 Chinesen und fanden jenen Seemann ohne Kopf in einem Haufe. Die Posten der Verbündeten wurden wiederholt angegriffen, die beunruhigendsten Gerüchte von einem Ueberfall durchkreuzten die Stadt, die Thüren blieben geschlossen, der Verkehr mit den Eingebornen hatte aufgehört, nirgends fühlte man sich sicher. Feindliche Plakate, in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt, werden fortwährend angeheftet; eins derselben bezog sich direct auf den volthaarigen Barbaren Harry Parkes; ein anderes empfiehlt freundschaftlich den Barbaren Rückkehr in ihre Heimath, da ihre völlige Ausrottung beschlossen worden. Die Proklamation des neuen General-Gouverneurs Hwang scheint den Chinesen Muth eingeflößt zu haben, um ihrer Erbitterung Luft zu machen. — Die große Stadt auf French Island bei Whampoa wurde am Nachmittag des 3. Juli bombardirt und theilweise niedergebrannt. Wenige Tage vorher hieß es, daß sie voll chinesischer Soldaten stecke, und mehrere Nächte hindurch wechselte man durch auf hohen Pfählen besetzte Laternen mit den umliegenden Dörfern Signale. In Whampoa selbst war man sehr besorgt, weshalb Kapitän Jenkins mit einer Abtheilung Marinesoldaten sich in die verdächtige Stadt begab. Wie gewöhnlich, hielten sich die chinesischen Soldaten versteckt; erst als die Engländer wieder ihre Fahrzeuge besaßen, feuerten sie aus einem Hinterhalt, wobei Kapitän Jenkins schwer verwundet wurde. Zur Strafe ward die Stadt vom Kapitän Egell, der gerade von Canton her eintraf, bombardirt.

Der „Friend of China“ behauptet, nur der amerikanische und der russische Gesandte hätten am 18. Juni, bis zu welchem Tage die Nachrichten von Peking reichen, bereits die Unterzeichnung ihrer Verträge erlangt; was aber die englischen und französischen betreffe, so sei Lord Elgin im Besitze eines Schreibens der chinesischen Kommissare, worin sie seine Forderungen zugeföhren, und die förmliche Unterzeichnung sollte erst in ein paar Tagen erfolgen. Der amerikanische Vertrag enthält im Ganzen 29 Artikel, von denen einige die stipulationen des früheren Vertrages erneuern. Die bemerkenswerthen neuen Punkte sind folgende:

Allgemeiner Friede und Freundschaft und Vermittelung der Vereinigten Staaten bei Schwierigkeiten mit anderen Staaten; Niederlegung des Vertrages in Peking und Washington, und amtliche Veröffentlichung desselben in der Hauptstadt des Reiches und den Provinzen; direkte Correspondenz des Gesandten der Vereinigten Staaten mit dem getreuen Rathe oder dem ersten Minister in Peking; Recht dieses Gesandten, jedes Jahr eine Reise nach Peking zu machen und sich beliebige Zeit dort aufzuhalten. Die Reise kann er längs des Peiho oder zu Lande über Schanghai machen, und die Chinesische Regierung sorgt für seinen Unterhalt. Das Gesolge darf aus nicht mehr als 20 Personen bestehen. In Peking pflegt er mit dem getreuen Rathe oder einem ebenso bestimmten Mitgliede desselben amtlichen Verkehr. Wird der beständige Aufseher eines Gesandten in Peking anderswo geschicket, so erhält auch Amerika dieses Recht. In der amtlichen Correspondenz wird gleicher Rang zugeföhren. Die Zusammenkünfte der Gesandten mit den General-Gouverneuren u. s. w. finden stets in den Amtsgebäuden statt und dürfen nie verweigert werden. Die Schiffbefehlshaber halten ihre Besprechungen mit den höchsten Offizieren, mit Ranggleichheit; die Piraterie wird unterdrückt. Grundeigentum darf ohne Dazwischenkunft der Beamten

gepachtet werden. Zu den bereits gedachten Häfen kommen auch Swatow und Tatsam auf Formosa (einem Gerichte zufolge auch Klaufau Salinan), so wie alle anderen, die den übrigen Nationen geöffnet werden; heimlicher und Contrebandhandel ist verboten; Opiumhandel je nach den Gesetzen der Provinzen verboten oder erlaubt. Die Vereinigten Staaten zahlen nie höhere Zölle als die am meisten begünstigten Nationen, auch die Konnongebühren dürfen nicht höher sein. Die doppelte Konnongebühr ist abschaffig; Konnongelder für Leuchtsignale u. dgl. werden in Aussicht gestellt. Das Pilotenwesen wird regulirt; die Häfen sollen in Specie Silber oder fremdem Gelde bezahlt werden, und die Consuln dürfen die Passiere nicht vor Bezahlung derselben herausgeben. Der nationalen Flagge wird Immunität zugesichert, und man verpflichtet sich zur Neutralität. Reuterer und Deserteur werden aufgeföhren, Verbrecher bestraft. Die Behörden der Vereinigten Staaten üben über ihre Unterthanen ausschließliche Gerichtsbarkeit, und die Klagen gehen an die gegenwärtigen Beamten. Das Christentum wird anerkannt und tolerirt. Chinesische Conventen erhalten Schutz, andern Mächten eingeräumten Rechte werden ipso facto auch den Vereinigten Staaten zu Theil. Die Ratifikation soll von Seiten des Kaisers möglich, von Seiten der Vereinigten Staaten binnen einem Jahre erfolgen. Die Forderungen wegen Geld-Entscheidung werden in Canton entschieden. Die ständige Gesandtschaft der Vereinigten Staaten soll nach Schlichtung der Streitigkeiten in Canton nach Schanghai verlegt werden. Einer weiteren Nachricht zufolge sollen alle Häfen des Reiches den Missionären, aber nicht den Kaufleuten geöffnet, die Schifffahrt auf dem Yangtseki aber unterlag sein. Die „China Mail“ dagegen erwähnt das Gerücht, daß letzterer Fluß nach Bezwingung der fremden Schifffahrt geöffnet werde.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 1. September 1858.

Unter Vorhiss des Kaufmanns Jacob wurde verhandelt: 1) Der Magistrat übersendet die Rechnung des Arbeitshauses pro 1857 zur Prüfung und Dechargeerhellung. Danach war Einnahme: 521 Ebr. 13 Sgr. Arbeits-Verdienst, 71 Ebr. 15 Sgr. Ansemen, 1818 Ebr. 27 Sgr. 9 Pf. Zuschuß der Rämmerer, zusammen 2411 Ebr. 25 Sgr. 5 Pf. Ausgabe: 300 Ebr. Besoldungen, 7 Ebr. 15 Sgr. Bureauausgaben, 87 Ebr. 15 Sgr. Unterhaltung der Grundstücke, 718 Ebr. 1 Pf. Verpflegung der Hauslinge, 280 Ebr. 14 Sgr. 5 Pf. Unterhaltung der Mienstien und Wäse, 120 Ebr. 14 Sgr. 11 Pf. Brenn- und Erleuchtungs-Material, 660 Ebr. 2 Sgr. 1 Pf. Beihilfe zur Reinigung der Communalfstellen, 290 Ebr. 19 Sgr. 11 Pf. Ansemen, zusammen 2482 Ebr. 14 Sgr. 7 Pf. Es ist demnach ein Vorhiss verfallen von 50 Ebr. 18 Sgr. 10 Pf.; welcher aus dem Bestande der Betriebs-Kasse gedeckt ist. — Im Ganzen sind 1857 7176 Personen zu verpflegen gewesen, die durchschnittliche Zahl hat mithin kürzlich um 20 Personen betragen. Diefelben haben einschließlichs dessen, was die Stadt sonst für die jetzt von dem Arbeitshause zu bewirkende Straßenreinigung zahlt, im Jahre 1855 überhaupt 1800 Ebr. 22 Sgr. 7 Pf. betragen hat und sonach mit dem, was dem Arbeitshause als Zuschuß gezahlt ist, ziemlich gleich steht, und insofern, was für die Anstalt selbst gebraucht ist, 1901 Ebr. 10 Sgr. 4 Pf. verdient, dagegen ausschließlichs der Verwaltungskosten aber 2462 Ebr. 14 Sgr. 7 Pf. gekostet, so daß jeder Hausling, unter denen allerdings viele nur theilweise oder fast ganz arbeitsfähig gewesen sind, einen Zuschuß von 8 Pf. pro Tag erfordert hat. — Die Versammlung fand in formeller Bezeugung mehrere Erinnerungen zu machen und gab deshalb die Rechnung zur Erledigung derselben resp. nähere Aufklärung jurist.

2) Zu neuen Anpflanzungen in den Holzungen des Ritterguts Reesen waren 40 Ebr. bewilligt, es haben jedoch die Kosten für 9 Stck. Ahornbäume und 12 Stck. Eichen und deren Verpflanzung 47 Ebr. 3 Sgr. gekostet, weshalb der Magistrat die Nachbewilligung der fehlenden 7 Ebr. 3 Sgr. beantragt. — Diese Bewilligung wird ertheilt.

3) Der Magistrat übersendet die Rechnung über die bei der II. Rämmerer-Abtheilung erhobenen Abgaben pro 1857 zur Prüfung und Dechargeerhellung. Danach ist eingegangen und an die betreffenden Haupt-Kassen abgeliefert 9264 Ebr. 15 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer, 19 Ebr. 10 Sgr. Klassensteuer, 17,539 Ebr. 6 Sgr. 3 Pf. Gewerbesteuer, 37,951 Ebr. 12 Sgr. Einkommensteuer incl. 308 Ebr. 27 Sgr. 4 Pf. Rest aus dem Vorjahre, 2176 Ebr. 19 Sgr. 6 Pf. Feuerzinsen, in Summa 66,051 Ebr. 3 Sgr. 3 Pf. — Gegen die Rechnung fand sich nichts zu erinnern, weshalb Decharge bewilligt wurde.

4) Auf den noch unvermieteten Laden Nr. 8 am rothen Thurm ist in dem neu abgeschalteten Termine abermals ein Gebot abgegeben, für welches die Ertheilung des Zuschlags zu bekräftigen der Magistrat Bedenken findet und deshalb anträgt, den Zuschlag zu versagen und den Laden noch 1/2 Jahr leer stehen zu lassen. Ueber eine etwaige andere zweckmäßigere Einrichtung familiärer Läden will demnach der Magistrat nach eingeholten Gutachten der Bau-Commission weitere Vorschläge machen. — Die Versammlung erklärt sich mit den Anträgen überall einverstanden.

5) Zu der vom Magistrat beantragten Aufnahme eines Zuschusses von 1800 Ebr. für's Arbeitshaus mit Einschluß der durch dasselbe zu bewirkenden Straßenreinigung in den Rämmerer-Stat pro 1859 und zur Belegung der 3 Stiegenauffahren durch die Almosenempfänger Freyberg, Reumesser und Feiner wird die Genehmigung ertheilt. (Hierauf geschlossene Sitzung.)

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 2. bis 3. September.
- Kronprinz:** Frau Gräfin Schultenburg m. Fam. u. Dienerschaft. a. Burg Schwedungen b. Merseburg. Die Herrn. Kaufm. Kämmerer a. Stettin, Köster a. Bresslau, Berg a. Frankfurt a. M., Gardiamm a. Bremen. Hr. Partit. Postmann m. Fam. a. Berlin.
 - Stadt Zürich:** Hr. Geh. Hofrath Dehler a. Wien. Hr. Förster Diemann a. Scharding. Die Herrn. Kaufm. Berlin a. Nürnberg, Giesfeld a. Berlin, Becker a. Ulmerfeld, Müller a. Datsburg, Mühsen a. Rheidt, Köpfer a. Bremen, Wenz a. Nubort.
 - Goldner Ring:** Hr. Amtm. Krüger m. Fam. a. Garfena. Mad. Schreiber a. Mettin. Die Herrn. Kaufm. Glümer a. Berlin, Gumbert a. Bielefeld, Stod a. Barmer, Waisen a. Colberg, Felnius a. Colberg, Wettrich u. Hr. Postmann Richtenberg a. Erlman. Hr. Dr. med. Wiewege a. Breslau. Hr. Insp. Bernstein a. Schwednitz.
 - Goldner Löwe:** Hr. Rent. Wagner m. Frau a. Götben. Die Herrn. Kaufm. Scheer a. Bergberg, Jenter a. Berlin, Reuter a. Magdeburg. Hr. Hütten-Direktant Schmelzer a. Nürnberg. Hr. Fabrik. Nouvel a. Calbe. Hr. Dr. Müller a. Barmer. Hr. Cand. Lindemann a. Richmond. Hr. Weinbdlr. Caspari a. Frankfurt a. M.
 - Stadt Hamburg:** Die Herrn. Kaufm. Haberland a. Zisterwalde, Zerbroet a. Gilden, Hofmann a. Helligensstadt, Hilbrandt a. Braunschweig, Dammann a. Giesfeld, Blding a. Dresden, Jekusch m. Gem. a. Hamburg. Hr. Landwirth Richter a. Dahlen. Hr. Gutsbes. Günther a. Saalfeld. Hr. Rentant Sternburg a. Frankfurt. Hr. Hauptm. George a. Lorange.
 - Schwarzer Bär:** Hr. Pastor Schulze u. Seminarist Müller a. Berlin. Hr. Grubenbes. Hey a. Bitterfeld.
 - Goldne Rose:** Die Herrn. Kaufm. Withe a. Leipzig, Maßberg a. Quersfeld. Mad. Schneider a. Sondershausen. Hr. Dr. phil. Schwarz a. Sagan.
 - Goldne Kugel:** Die Herrn. Kaufm. Schubert a. Jellenrode, Doppel u. Schimmselshausen a. Herznach. Mad. Löwe m. Fam. a. Nüßeln. Die Herrn. Fabrik. Wagner u. Herzberg a. Köln.
 - Magdeburger Bahnhof:** Hr. Baron v. Brincken, Carl. Gelmann a. Jena. Frau Rent. v. Krebs m. Begleitung a. Berlin. Frau Bierbrauer Veert a. Schmalkalden. Hr. Bruggliffort a. d. Schweiz. Hr. Kaufm. Warfer a. Frankenhäusen. Hr. Beamter Klingenstein a. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Vom 24. Aug. d. J. ab muß alles Wildpret nachbezeichneten Gattungen:

Rothwild, Dammwild, Schweine, Rehe, Firschingel, Fasanen, Waldbachschneppen, Birkhühner, Auerhähne, Trappen, Hasen, wilde Enten und Rebhühner,

auch wenn es in einzelnen Theilen der betreffenden Thiere, als: Kiemer, Keulen, Vorderblätter, Köpfe, zur Verlesung kommt, sobald es in die Stadt Berlin eingeführt wird, bei Strafe der Confiscation mit Control-Atteste versehen sein. Die Control-Atteste müssen die Stückzahl des zu legitimirenden Wildes in Worten, die Gattung desselben und das Jagdrevier, in welchem es erlegt worden, genau angeben, auch das Datum der Ausstellung, sowie Namen und Siegel des Ausstellers, enthalten. Zur Ausstellung derartiger Atteste sind, außer den königlichen Forstbeamten, auch ablige Inhaber von Jagdgerechtigkeiten und deren Verwalter berechtigt. Es werden jedoch auch die Atteste aller übrigen Jagdinhaber zugelassen, deren Qualität als solche unter dem Atteste von der Polizei-Direktion des Bezirkes, in welchem das Jagdrevier liegt, unter Beifügung des Amtssiegels bescheinigt ist. Abliche Inhaber von Jagdgerechtigkeiten, deren Recht, Siegel und Unterschrift nicht notorisch, d. h. den hiesigen Executiv-Beamten bekannt sind, können auf die Anerkennung ihrer Atteste nur dann mit Gewißheit rechnen, wenn sie dieselben ebenfalls in der vorstehenden Art haben beglaubigen lassen. Die Verwalter ablicher Jagdinhaber müssen, wenn sie Legitimations-Atteste ausstellen, ihre Eigenschaft immer von den Auftraggebern unter Berücksichtigung der vorbezeichneten Formen beglaubigen lassen. Ist der Jagdinhaber zur Zeit der Attest-Ausstellung zugleich ausübender Inhaber der Polizeigewalt über das Jagdrevier, so ist diese Eigenschaft ausdrücklich im Atteste unter Beifügung des Amtssiegels-Abdrucks zu vermerken.

Die Postanklagen werden angewiesen, bei der Annahme von Wildpretendungen, welche vom oben bezeichneten Termine ab mit der Post in Berlin eingeführt werden sollen, auf Beibringung vorschrittsmäßiger Legitimations-Atteste zu halten. Dieselben sind den Frachtkarten auf das hiesige Hof-Postamt, mittelst deren die Sendungen hergelangen, in haltbarer Befestigung offen beizufügen, bei solchen Sendungen aber, welche vor der Encartirung auf Berlin umgehört werden müssen, bis zu der letzten Expeditions-Postanstalt bei dem Begleitbriefe und an denselben befestigt zu befördern. Auf den Begleitbriefen sowohl, als auch in den Frachtkarten, ist das Vorhandensein der Legitimations-Atteste zu notiren.

Wildpret, welches vom Auslande her eingeht, wird auch ohne das vorgeschriebene Legitimations-Attest zugelassen werden, so fern aus dem Begleitbriefe oder sonstigen Begleit-Papieren die Ueberzeugung gewonnen werden kann, daß dasselbe im Auslande erlegt ist.

Berlin, den 5. Aug. 1858.

General-Post-Amt.

Vorstehende Verfügung des königlichen General-Postamts wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des dabei theilhabenden Publikums gebracht, daß von den in jener Verfügung enthaltenen Bestimmungen unter keinen Umständen abgewichen werden darf und Sendungen der bezeichneten Art, zu welchen die vorgeschriebenen Legitimations-Atteste fehlen, zurückgewiesen werden müssen.

Halle, den 2. Septbr. 1858.

Ober-Post-Direction.

Bau-Entreprise.

Der ercl. Inzsgemein- und Fuhr-Kosten zu 3939 Rthl. 11 Sgr. 2 A veranschlagte Neubau eines Wohngebäudes auf der Pfarre zu Naudorf a/D. soll am

Sonnabend den 11. September c. Vormittags 10^{1/2} Uhr in meinem Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden verdingt werden.

Halle, den 2. September 1858.

Der Kreis-Baumeister
Wolff.

Steckbrief.

Der nachbeschriebene Handarbeiter **Theodor Winkler** aus hier, 32 Jahr alt, der Verübung mehrer Diebstähle dringend verdächtig, ist flüchtig geworden und zeither oft in den Frankenhäusern nahe gelegenen Feldern und Wäldern gesehen worden. Gensd'armen und Polizeibehörden, namentlich auch Dorfgemeinden werden erlucht, den Flüchtigen im Falle des Betretens festzunehmen und anher abzuliefern. Auch ist die Winkler'sche Zubalderin, **Wilhelmine Friederike Dorothee Auguste Tenzell** aus Uftrungen, die bei ihm betroffen wird, mit zu arreiren.

Frankenhäusern, den 28. Aug. 1858.
Fürstl. Schwarzburg-Nud. Justizamt,
dem die Vorunternehmung vom Fürstl. Kreisgerichte zu Sonderhausen übertragen worden ist.
Kirchner.

Personalbeschreibung.

Haare: rothbraun,
Stirn: niedrig,
Augen: —,
Mund: aufgeworfen,
Gesicht: länglich, einige Sommersprossen,
Statur: circa 70 bis 72 Zoll lang.
Besondere Kennzeichen: hängt den Kopf beim Gehen etwas nach der rechten Schulter,
Kleidung: 1 grauer Sommerrock (Oberrock), weißgestreifte Sommerhosen, schwarze Weste und grüne Mütze.

Offene Stelle.

Die Stelle eines Polizeibieners, Executors und Gefangenenwärters ist hier vacant und am 1. October d. J. zu besetzen. Qualifizierte vorzugsberechtigte Militär-Invaliden werden hierdurch aufgefördert, unter Vorlegung ihrer Atteste sich bis zum 20. September cr. in Person bei uns zu melden. Der Jahresgehalt beträgt 130 Rthl.

Hettstedt, den 27. August 1858.

Der Magistrat.

Auction

von **Ökonomischen Gegenständen.**
Montag den 13. d. M. Vormitt. 9 Uhr soll wegen **Aufgabe der Ackerwirthschaft des Hrn. Deconomen Braust im Gasthofe zum grünen Hofe, Obersteinthor** allhier:

5 Stück sehr gute große starke Ackerperde, 1 Droschke (1 u. 2spännig), 3 Wagen mit 4spännigen Rädern, 1 einspänniger Ackerwagen (sämmtlich eiserne Achsen), Küppelarren, 4 Acker- und Kartoffelplüge, Eggen, Wägen, Hackelmaschinen, Geschirre, Ketten, Decken u. dgl. m. verauctionirt werden.

Brandt, Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Bei der Bergmaterialien-Factorei auf der „Neuen Hütte“ bei Wimmelburg sollen 400 Ctr. gutes abgelagertes, 38 Grad schwarzes Kaps- oder Rüböl auf dem Wege der Submiffion unter nachstehenden Bedingungen angekauft werden.

- 1) Die Lieferung des Oels erfolgt frei Factorei, wird übernommen, wenn die Fässer gewogen und über das Reservoir geschafft sind.
- 2) Die Fässer werden sofort geleert, gewogen und dem Lieferanten zurückgegeben.
- 3) Nach erhaltenerm Zuschlage muß die Anlieferung möglichst bald beginnen, und bis ult. Novbr. c. beendet sein.
- 4) Zahlung erfolgt nach erfüllter Lieferung in Eislehen gegen legale Quittung.
- 5) Erforderliche Stempel trägt Lieferant allein.
- 6) Die Offerten sind entweder auf die ganzen 400 oder auch nur auf einen Theil derselben auszustellen, mit der Bezeichnung **Oel-Lieferungs-offerte** an das königliche Bergamt in Eislehen abzugeben, welches zur Eröffnung derselben auf den 22. Septbr. c. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer einen Termin anberaunt hat, in welchem persönlich zu erscheinen Lieferungs-lustigen unbenommen bleibt.
- 7) Zuschlag erfolgt innerhalb der ersten sechs Tage und bleiben Interessenten so lange an ihre Offerten gebunden.

Mansfeld. gewerkthätliche Materialien-Factorei.
C. Sabu.

Dienstag den 14. September c. von 2 Uhr Nachmittags ab beabsichtige ich 160 Stück fette Hammel und Schafe in Pöcken von je fünf Stück unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zu verkaufen. Das erstandene Vieh kann nach Uebereinkommen noch einige Wochen in Futter bleiben.

Auch habe ich 46 Stück fette Schweine zu verkaufen.

Holleben bei Halle a/Saale.

L. Basse, Mühlenbesitzerin.

Landguts-Kaufgesuch. Ein zahlungsfähiger Landwirth wünscht ein in guter Gegend gelegenes Landgut im Preise von 20—40000 Rthl. zu kaufen, worauf ein ihm zugehöriges, in ausgezeichneter Lage Leipzigs befindl. Hausgrundstück (im besten baulichen Stande und jährl. ca. 1400 Rthl. sehr sicher rentirend), zu einem den Verhältnissen angemessenen billigen Preise als Zahlung mit übernommen wird. Zur etwaigen Ausgleichung kann die nöthige Baarzahlung sofort erfolgen.

Gefällige Offerten wird Herr **Deconom Blüthner** in Lindenau bei Leipzig entgegennehmen und an den Suchenden befördern.

Ein **Negenschirm** ist auf dem **Duttermarkt** stehen geblieben. **Abzuholen** **Klausthor Nr. 4.**

Ausverkauf

von Schwarzwälder Wand-Uhren von allen Sorten, mit und ohne Gewichte gehend, zu billigen Preisen im Gasthof „Zum blauen Hecht“, links zwei Treppen hoch.

Halle.

Wittwe Schnell.

Sonntag giebt es frischen Kaffeebruch und Beefsteak mit Schmorkartoffeln bei **A. Lehmann** im Bierkeller.

Wegen Wirthschaftsaufgabe stehen ein Paar gute Arbeitserpde zu verkaufen bei **Uhlig** in Lauchstädt.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht u. die ergebenste Anzeige, daß ich mich jetzt etablirt habe, und gewiß bemüht sein werde, einem Jeden zufrieden zu stellen.

G. Sennig, Schneidermeister in Börsbig, Langegasse.

Cravatten u. Schlipse in den modernsten Dessins, sowie **Oberhemden** in Shirting und mit leinenen Einsätzen empfehle ich zu billigen Preisen **C. Seyfarth**, Markt 11.

Zwei Orgelbaugebissen finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung, so wie einige **Eisblechgefellen**, die Lust haben, sich zum Orgelbaugebisse auszubilden, unter sehr vorthellhaften Bedingungen Stellung bei dem Orgelbaumeister

W. Hoff in Dessau.

Den geehrten Herren Bau- und Maurermeistern empfehle ich meine reichhaltige Sammlung von geschmackvollen Bau- und Zimmerverzierungen.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Anfertigung von Figuren sowohl wie Ornamenten in Gyps, Holz und Stein.

Halle a/S. **C. Wittfock**, Bildhauer.

Kl. Schloßgasse Nr. 7 am Paradeplatz.

Den 18. d. Mts. geht einer meiner großen dreispännigen Möbelwagen von Halle beladen nach Schleusingen. Auf der Retourfahrt könnte ein Transport Möbel von Schleusingen, Suhl, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, oder auch von Erfurt, Weissenfels, Heldrungen, Artern oder einer bei benannten Städten nahegelegenen Ortschaft nach Halle oder in die Nähe mitgebracht werden. Sollten hiesige oder auswärtige Herrschaften hierauf reflectiren, so sagt das Nähere

J. G. Schaaf, Rathhausgasse Nr. 8.

Gleichzeitig empfehle ich ein- und zweispännige Möbelwagen zur geeigneten Beachtung.

J. G. Schaaf.

Submission

von Gruben-Bau-Hölzern.

Die Anlieferung des Holzbedarfs für die nachgenannten Braunkohlengruben der unterzeichneten Gesellschaft auf das Jahr 1858 resp. 1859, als:

I. Für die Grube Nr. 21 u. 23 bei Gersewitz bei Weissenfels:

- 1) 40,000 lfd. Fuß Langholz, 3 1/2" — 4 1/2" rheinisch zopffark oder auch 20—24" lang und 4 1/2" — 5 1/2" am Zopf stark; sind die Hölzer 30—36" lang, so ist eine Zopfstärke von 3 1/2" — 4 1/2" hinreichend;
- 2) 100 Schock Rundschwarten von 4' zu 4' theilbar, nicht unter 5—6" breit und nicht unter 1 1/2" stark;
- 3) 10 Schock Schwartenbretter, Sellige, 7—8—9" breit;
- 4) 3 Schock Spundebretter, Sellige, 10—12" breit, 1" stark;
- 5) 3 Schock Bohlen, 10—12" breit, 1 1/2—2" stark.

II. Für die Grube S. Nr. 152 bei Gersewitz bei Weissenfels:

- 1) 30,000 lfd. Fuß Langholz,
- 2) 80 Schock Rundschwarten, Sellige,
- 3) 8 Schock Schwartenbretter, Sellige, wie ad I.
- 4) 3 Schock Spundebretter,
- 5) 3 Schock Bohlen,

III. Für die Grube Nr. 227 bei Köpfen bei Hohenmölsen:

- 1) 25,000 lfd. Fuß Langholz,
- 2) 80 Schock Rundschwarten,
- 3) 5 Schock Schwartenbretter,
- 4) 3 Schock Spundebretter,
- 5) 3 Schock Bohlen,
- 6) 1000 lfd. Fuß Langholz, von 30—36' Länge, 5—6" Zopfstärke,

soll dem Mindestfordernden übertragen werden und sind Lieferungslustige hiermit ersucht, ihre desfallsigen Offerten bis zum

20. September c.

unter der Bezeichnung: „Submission von Gruben-Bau-Hölzern“ an uns einzureichen.

Die Bedingungen sind in unserm Comptoir, Bräuerstraße Nr. 16 hier selbst, einzusehen, auch sind wir bereit, dieselben schriftlich gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Halle a/S., am 1. September 1858.

Die Direction der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Veränderungshalber soll die zu Quellen-dorf zwischen Dessau und Köthen gelegene Bierbrauerei

Freitag den 10. Septbr. cr. Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend im Locale selbst verkauft werden.

Auch können Selbstkäufer schon vorher mit mir in Unterhandlung treten.

Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. von Voellnitz.

Den Mitgliedern der Schneider-Association zur Nachricht, daß sich vom heutigen Tage an das Abnahmefakt der Waaren nicht mehr bei Herrn Benediger, sondern bei Herrn Zahn, im Hofe des Gasthofes z. „goldenen Ringe“ befindet.

Halle, den 3. September 1858.

Der Vorstand.

Junge Mädchen jeden Alters finden freundliche Aufnahme und Pflege in einer anständigen, gebildeten Familie. Bei Beaufichtigung der Schularbeiten, können sie auch Unterricht im Französischen, in der Musik und Handarbeit erhalten. Näheres

kleine Klausstraße Nr. 4, Parterie.

Verkaufs-Anzeige.

In einer frequenten Provinzial- und Fabrik-Stadt Thüringens ist ein Material-Geschäft mit verschiedenen Nebenbranchen vortheilhaft zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Comm. W. Anhalt in Wippra a/S.

Ein Braunkohlenwerk in der Nähe von Halle, dicht an der Chauffee gelegen, ist mit ohngefähr 6000 Tonnen geförderter Kohle um die Hälfte des Werths zu verkaufen. Näheres Stadtmann Nr. 4.

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen, um den Anstand zu beobachten, liefert die besten Anweisungen:

Fr. Meyer, — Neues

Complimentirbuch.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen, 15 Liebesbriefe, — 12 Anekdoten beim Tanze, — 10 Einladungen auf Karten, — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und andern Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern, — 35 Stammbuchverse, — eine Blumenprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.

Ein und zwanzigste Auflage. Preis 12 1/2 Sgr. oder 15 Kr.

Von allen bis jetzt erschienenen Complimentirbüchern ist dies von Fr. Meyer herausgegebene, das beste, vollständigste und empfehlungswertheste. Es ist ein für junge Leute fast unentbehrliches Buch.

Vorräthig bei Schroedel & Simon in Halle, wie auch bei Reichardt in Eisleben, in den Garscheschen Buchhandlungen in Raumburg u. Merseburg, G. B. Prange in Weissenfels u. Löffler in Cönnern.

Mit heutigem Tage eröffnete ich, neben meinem lang-jährig geführten Geschäfte, ein Magazin neuer Chaisenswagen, und empfehle dasselbe einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneigten Benützung.

Die Wagen sind nach den neuesten Zeichnungen und Modellen, eben so modern als solid, mit und ohne Langbaum, erbaut und die Preise billigt gestellt.

Bestellungen auf neue Wagen jeder Art werden stets angenommen und Reparaturen gut und billigt ausgeführt von C. Winckler,

früher Uhlig'sche Postwagen-Fabrik.

Kutschgeschirr von anerkannter Güte und Preiswürdigkeit empfiehlt in Rummel- und Sielengeschirren

C. Winckler, große Rittergasse Nr. 2.

Verkauf.

Veränderungshalber will ich meinen hier selbst am Markte belegenen Gasthof „Zur goldenen Sonne“, enthaltend: 1 großes Gastzimmer, zugleich Post-Passagierstube, 1 Kuchernest, mehrere anderen Stuben, 1 Küche parterre, 7 Logirstuben im 2ten Stockwerke, 3 große trockene Keller, 1 Waschküchen, Kutschschuppen, zu 24 Pferden Stallung, Schweine-ställe und Böden, eine landwirthschaftliche Brennerei von 900 D. mit sämmtlichem Zubehör, Alles im vorderen Hofste begriffen; ferner ein daran liegendes Wirthschaftsgebäude mit Scheune zu 300 Schocken u. mehreren anderen Stallgebäuden und Schüttböden, 3 großen Kellern, à 50 Mispel aufnehmend, großen Vorstreichereisplatz mit Tockentlaten, sowie einem Feldplan in hiesiger Flur von 26 Morgen, und endlich 37 Morgen mit rothen sächsischen Brennkartoffeln besetzt,

auf den 10. September cr.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthofe selbst und zwar im Ganzen oder Einzelnen unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche jederzeit bei mir und dem Privat-Secretair Gutke alhier zu erfahren sind, meistbietend zu verkaufen oder zu verpachten. Auch können 40 Morgen Pachtfeld auf 2 Jahre mit übernommen werden.

Lauchstädt, den 21. August 1858.

Der Gastwirth C. Uhlig.

Verkauf eines Gasthofs.

In einer Kreisstadt belegene, bestehend in 6 heizbaren Stuben und nöthigen Kammern, Tanzsaal, Regelbahn, einem gr. Garten, Stallung für 36 Pferde u. s. w.; erkent sich der besten Nahrung und ist veränderungshalber für den Preis von 6000 R. bei 3000 R. Anzahlung sofort zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Expedition dies. Zig.

Haus-Verkauf.

Sonnabend den 11. d. M. Nachm. 2 Uhr soll das hiesige Hirtenhaus im Gasthause alhier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Löbnitz a/S.

Der Ortsvorstand.

Für Cigarren-Fabrikanten.

Ein größeres Haus beabichtigt wöchentlich 50 bis 100 Mille Cigarren aus americ. Tabaken bei einem Fabrikanten in Sachsen oder den angrenzenden Herzogthümern arbeiten zu lassen.

Bemerkt wird ausdrücklich, daß es sich hierbei nicht um eine vorübergehende Beschäftigung handelt, sondern um eine Verbindung von längerer Dauer; daß aber deswegen auch nur auf solche Bewerber Rücksicht genommen werden kann, die sich über ihre Moralität, wie über ihre gründlichen Erfahrungen in der Fabrication unangenehm ausweisen und überhaupt die nöthigen Garantien bieten können.

Hierauf Respektirnde, die ihre Qualification nachweisen können, erfahren Näheres durch Herrn Dr. Seink in Leipzig.

Eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, von 10 bis 12 heizbaren Zimmern und Zubehör, wobei ein Salon oder ein recht großes Zimmer, (es können auch 6 bis 8 heizbare Zimmer Belle-Etage und 4 heizbare Zimmer Parterre sein), mit Stallung für 2 bis 3 Pferde, Wagen-Kemise und sonstigem Geß, wird zum 1. April 1859 zu beziehen gesucht. Gefällige Adressen nimmt Herr Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung unter W. Z. an.

Laden-Vermiethung.

Der von Herrn Banquier Rummel bewohnte Laden ist, nebst den daranstoßenden Lokalitäten, zu vermieten und Michaeli c. zu beziehen.

Chr. Maler, Leipzigerstr. (Goldner Löwe).

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß der frühere Betriebs-Inspector der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung

Herr Eduard Rössner

unter Ertheilung der Procura zum Disponenten unseres Hafens-, Expeditions- und Holzproducten-Geschäfts ernannt worden ist.

Halle a/S., am 1. September 1858.

Eigendorf & Comp.

am Hafen.

Zur Bau-Unternehmer.
 Vom hohen Königl. Preuss. Ministerium als feuerficher anerkannten
Stein-Dach-Pappen

aus den Fabriken von
Stalling & Ziem
 in **Berge**, **Breslau**, **Goerlitz**, **Berlin**,
 b. Sagau, Nicolaiplatz, — Jacobsstrasse, Leipzigerstr. Nr. 109,
 in Schlesien, Nr. 1, — Nr. 15, alte Jacobstr. „ 67,
 hält Niederlage für **Magdeburg** und Umgegend Taubenstrasse „ 34,
 der Zimmermeister **E. Leopold** in **Buckau** bei **Magdeburg**.
 Ebenso empfiehlt die zum Eindecken der Pappdächer nöthigen Utensilien, als: Nägel,
 Stifte, Steinfohlentheer und Pech,
 der Zimmermeister **E. Leopold** in **Buckau** bei **Magdeburg**.

Brönners Fleckenwasser,
 das bis jetzt bekannte beste Mittel, um alle fettigen und harzigen Flecke aus allen Zeugstof-
 fen zu machen und Glacéhandschuh zu waschen, à Flasche 2/4, und 6 1/2, empfiehlt
Carl Haring.

Bandagen für Brüche, Mastdarm- und Muttervorfall mit Fr. Lange.

In der **Pfefferschen Buchhandl. in Halle u. Calbe a/S.**
 ist zu haben:

(Für Ingenieure und die, welche es werden wollen.)

**Vollständiges
 Lehrbuch der gesammten
 Feldmesskunst,**

worin die Aufnahme, Berechnung und Theilung aller Felder, Wiesen, Gärten, Wälder,
 Städte, Flüsse, Seen u. s. w.; ferner das Höhenmessen und Niveliren,
 nebst allen dabei anwendbaren Hand- und Kunstgriffen auf die einfachste und zuverlässigste
 Weise vorgetragen sind. —

Von **C. N. von Schlieben** (Königl. Sächsisch. Kammerrath).
 Dritte umgearb. Aufl. mit viel Zeichnungen verb. durch **J. B. Montag**. Preis 1 Rthl 15 1/2 Sgr.
 Die grosse Brauchbarkeit dieses zur Erlernung der Feldmesskunst nützlichen Buches, mit
 1000 Zeichnungen versehen, wird durch den raschen Absatz von zwei Auflagen bewiesen.
RS Borräthig in der **Gardeschen Buchhandlung** in **Merseburg** und
 in **Naumburg** — **G. Prange** in **Weissenfels** — **C. Offenbauer** in **Ei-
 lenburg** — **G. Reichardt** in **Eisleben** und in **Webels Buchhandlung** in **Zeitz**.

Offene Stelle.

Ein solider, energischer Mann, der im Bergbau theoretisch
 und praktisch gebildet ist und auch Erfahrung und Fachkenntnis
 besitzt, um eine Braunkohlengrube anzulegen und zu leiten, fin-
 det in der Schweiz eine Anstellung gegen guten Gehalt und Ge-
 winnantheil. Anerbietungen sind schriftlich zu machen mit An-
 gabe vom Alter, ob verheirathet oder nicht, was für Ansprüche
 gestellt werden, was für Zeugnisse und von wem solche zu bezie-
 hen sind. Ohne gute Zeugnisse ist jede Anmeldung unnütz.
 Adresse: franco **Doctor Bertschinger** in **Zürich**,
 Cantonsprocurator.

II Zu kleiner Kinder-Ausstattung II
 empfehle Tragebettchen, Tüschchen, Kleidchen, Müttschen, Lätzchen, Trage-
 mäntel, Gendchen zu den billigsten Preisen.
Ernst Pfabe.

II Gardinen-Stoffe II
 in reicher Auswahl empfing wieder **Ernst Pfabe,**
 52. große Ulrichsstraße 52.

Neue Sendung von echt **Culmbacher Bier** empfing und empfiehlt
C. J. Scharre, Hôtel Garni „zur Börse“.

Von heut ab wieder **Kuiwan!** Diese neue Delikatess halte
 ich zu einem Töpfchen **Bairisch Bier** bestens empfohlen und verabreiche
 solche täglich frisch in meiner Restauration.
C. J. Scharre, Hôtel Garni „zur Börse“.

**Erische Ananas, grüne Pome-
 ranzen, sehr schöne Citronen u. Apfel-
 sinen** empfiehlt bestens
G. Goldschmidt.

Hôtel de Wien.

Zum bevorstehenden **Nosmarkt** wird das bekannte Lokal ele-
 gant eingerichtet und für solide Weine und Speisen bestens ge-
 sorgt sein.
Friedr. Kühl & Co.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen in
 Cröllwitz Nr. 19.

Ein Taschenmesser gefunden. Abzuho-
 len Herrenstraße Nr. 12, 2 Tr. hoch.

Gebauer-Schweschte'sche Buchdruckerei in Halle.

Nachdem sämtliche Lagerräume und Plätze
 in und außerhalb des Speichers am Hafen her-
 gestellt sind, so empfehlen wir solche zur gef.
 Benutzung und sichern die billigste Berechnung
 der Lagerkosten zu.
Eigendorf & Co.
 am Hafen.

Von besten Englischen gestebten **Rustföhren**
 (Schmiedeköhlen) halten wir am hiesigen Hafen
 stets Lager und verkaufen solche im Ganzen
 und Einzelnen zu den billigsten Preisen.
Eigendorf & Co.
 am Hafen.

Vorzügliches **Billington-Harz** offeriren bil-
 ligt
Eigendorf & Co.
 am Hafen.

Unser **Commissionslager** von **Rheinischen**
Erz, (ausgezeichnetes und billiges **Ersatzmit-
 tel** für **Cement**, namentlich bei **Wasserbauten**)
 halten wir, unter billigster Notirung bestens
 empfohlen.
Eigendorf & Co.
 am Hafen.

Auf dem Rittergute **Bendeleben** bei **Franken-
 hausen** stehen 100 Stück gesunde, große
Hammel zum Verkauf.
von Krausfche Güterverwaltung.

Flinte und fleißige **Mäherinnen** finden lohn-
 nende Beschäftigung bei **C. Voigt**, Mittel-
 straße 4.

Ein geübter **Steindruck**er in **Graveur-**
 und **Ueberdruck** wird gesucht in der **Stein-
 druckerei** von **Louis König** in **Halle**.

Einige Schüler finden unter billigen
 Bedingungen noch freundliche Aufnahme. Nä-
 heres kl. **Schlamm Nr. 12.**

Suferat.

Ein 3/4-jähriges **Fohlen**, eine **Stute**, schwarz
 ohne Abzeichnung, fein gebaut und sehr wohl
 geeignet zum **Reitpferd**, auch bis jetzt noch ganz
 roh, steht zu verkaufen auf dem Rittergute
Naundorf bei **Zeuchern**.
von Kunth.

Ein **Dienstmädchen** vom Lande, das im
 Kochen nicht unerfahren ist und mit guten
 Attesten versehen sein muß, wird gesucht.
Herrenstraße Nr. 12, 2 Treppen.

Ein mit sehr guten Zeugnissen versehenen
 tüchtiger **Braumeister**, welcher als solcher schon
 mehrere Jahre fungirt hat, sucht in derselben
 Eigenschaft veränderungshalber anderweitig pla-
 cirt zu werden.

Auf meine Person reflektirende **Herren Prin-
 cipale** werden gebeten, ihre Bedingungen ge-
 fälligst unter der Adresse **G. S. No. 298** poste
 restante **Weissenfels** niederlegen zu wollen.

Natürliche Mineral-Brunnen
 sind von allen gangbaren Quellen stets frisch
 vorräthig;

Mutterlauge- und Seesalz
 zu **Bädern** empfehlen wir.

W. Fürstenberg & Sohn,
 Brunnen-Handlung.

Holländische Blumenzwiebeln!

Sieben empfing ich aus **Holland** eine Par-
 tie ausgezeichnete schöne **Hyacinthen**, **Tulpen**,
Tazellen, **Crocus** etc., und empfehle solche
 einem geehrten Publikum zur gefälligen Ab-
 nahme; die Preise sind außerordentlich billig
 gestellt.
Ernst Metz,
 vor dem **Rannischen Thor** 12, in **Ludwig** etc.

Den ersten neuen **Sauerkohl** empfingt
H. Hohndorf, alter **Markt 15**.

Schablonen-Papier

für die **Gerren Maler**, glatt und sehr
 fest, erhielt so eben und empfiehlt zur geneig-
 ten Abnahme **W. Hesse**, **Schmeerstr. 36**.

Halle, den 4. September.
 Die bereits Anfang der Woche eingetretene Raubheit im
 Getreidegeschäft erhielt sich bis heute fort, daß zu den
 angegebenen Preisen mitunter schwer zu verkaufen war.
 So wenig Zufuhr die Umgebung liefert, so reichlich blie-
 ben bisher die Anerbietungen von Auswärts in allen Gat-
 tungen Getreide. Weizen 75—78—79 $\frac{1}{2}$, Roggen 54—
 54 1/2 $\frac{1}{2}$, Gerste 47—48 $\frac{1}{2}$, Hafer 35—36 $\frac{1}{2}$, alles in
 alter Waare nach Gewicht bezahlt. Für neues Getreide
 sind die Preise schwer anzuführen, solche differiren oft von
 5—10 $\frac{1}{2}$ pr. Mäpel u. nach Dual, Mühl 16 1/4—16 $\frac{1}{2}$
 nach Bedarf gehandelt.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 207.

Halle, Sonntag den 5. September

1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Sept. Der schon früher erwähnte Ministerial-Erlass in Bezug auf eine zweckmäßigere Abgrenzung der Wahlkreise ist nicht bloß dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, sondern den Verwaltungs-Vorständen aller übrigen Provinzen zugegangen, in denen sich begründete Klagen über unnötige Erschwerungen des Wahlgeschäfts erhoben haben. Namentlich soll auch den Ober-Präsidenten der Provinzen Schlesien und Preußen der Auftrag erteilt worden sein, die in dieser Beziehung in ihren Verwaltungskreisen früher bemerkbar gewordenen Uebelstände durch eine zweckmäßigere Abgrenzung der Wahlkreise zu beseitigen.

Die Reorganisation unseres Gefängniswesens, wie sie jetzt von dem Dr. Widern vorgenommen wird, erstreckt sich auch auf die Frage wegen Beschäftigung der Gefangenen im Freien, indem Bestimmungen in dieser Beziehung gegeben worden sind, wodurch diese Art der Beschäftigung eine andere wird. Namentlich wird Gewicht darauf gelegt, daß die Gefangenen niemals über Nacht aus dem Gefängnisse bleiben dürfen, wie dies früher der Fall gewesen ist, wo sie Wochen und Monate lang zu fern liegender Beschäftigung ausgeschied wurden. Die Arbeit muß so nahe an der Strafanstalt verrichtet werden, daß die bei derselben beschäftigten Gefangenen alle Abende in dieselbe zurückkehren können. Die Direction der Strafanstalt zu Rummelsburg hat deshalb in der Nähe Land und Wiesen gepachtet, wo ein Theil der Gefangenen zur Arbeit verwendet wird. Auf dem Lande ist eine große Taback-Plantage angelegt und die Wiesen, welche sehr feucht liegen, sind zur Trockenlegung mit zahlreichen Gräben durchzogen worden, um zu bebauendes Land zu gewinnen, was sich besonders zu Kohl eignen dürfte.

Bei dem großen Andrang, welcher sich bei der Benutzung der vierten Wagenklasse bei dem Personen-Verkehr auf den unter Verwaltung des Staates stehenden Eisenbahnen zeigt, ist wieder eine beträchtliche Zahl von Personenwagen vierter Klasse bestellt und sind Wagen dritter Klasse zur Umwandlung in Wagen vierter Klasse ausgegeben worden. Durch die starke Benutzung der vierten Wagenklasse hat die dritte ein anderes Publikum erhalten, besonders da auch Passagiere, die sonst zweiter Klasse fuhren, keinen Anstand mehr nehmen, Plätze dritter Klasse zu benutzen.

In der „Frankf. Postzeitung“ wird von zuständiger Seite die gestern erwähnte Angabe der Schrift des Dr. Eiserling dahin berichtet, daß ein Jude nicht die Leitartikel des katholischen Organs „Deutschland“ geschrieben, sondern nur die englischen und französischen Blätter für die genannte Zeitung bearbeitet habe.

Die General-Zollvereins-Konferenz in Hannover hat auch die Frage in Erwägung gezogen, ob bei den Verhandlungen mit Oesterreich über Erweiterung der Zoll- und Verkehrsfreiheiten der beiden Zollgebiete der Zollverein ausschließlich in seiner Gesamtheit aufzutreten hat, oder ob die einzelnen Zollvereins-Regierungen in Separat-Verhandlungen mit Oesterreich über denselben Gegenstand einzugehen das Recht haben. Baiern hat für sich das letztere Recht in Anspruch genommen und sich dabei in keiner Weise als an irgend welche Instruktion des Zollvereins für gebunden erachtet. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß dem Vorgange Baierns auch andere Zollvereins-Regierungen folgen werden. Als von der Konferenz abgelehnt werden folgende beide Forderungen Oesterreichs bezeichnet: 1) daß neue Vereinsämter in Oesterreich und Oesterreichische Ämter im Zollverein an den Hauptorten etabliert werden zur Erleichterung der Waaren-Einfuhr und Durchfuhr nach und aus Oesterreich, und 2) daß den bestehenden Ämtern des Zollvereins wie Oesterreichs die vorher angegebene Befugnis erteilt werde. — Nach einer Notiz der „Hann. Z.“ ist es Hannover, welches die allgemeine Befreiung der Durchgangsabgaben auf der jetzigen General-Zollkonferenz in Antrag gebracht hat und dabei zwar von mehreren Vereinsregierungen, aber nicht von Preußen unterstützt wird. Preußen will allerdings unter Umständen wohl eine Ermäßigung der Durchgangsabgabe zugeben, glaubt aber für jetzt dem Verlangen nach einer gänzlichen Aufhebung nicht stattgeben zu können.



oder Ermäßigung der Durch-

ung, bez. entsprechenden Er-

ht. „Nord“ bereitet die dän-

den deutschen Bundestag in

enheit vor. Dänemark soll

ellung der Angelegenheit bald

Wien, 3.“ publizirt in ihrem

de Kais. Verordnung vom 30.

der mit Ausnahme des Lom-

die gegenwärtig noch unlaute-

en. 6) Für die Einberung und

nünze lautenden Noten zu 1000 Fl.

enden der 31. Aug. und der zu 10

Die auf österreichische Währung

ihre auf österreichische Währung